

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1,
23564 Lübeck

luebeck@prokom-planung.de

Datum: 3.4.2024

Klein Pampau: B-Plan 7 und 4. Änderung des F-Plans

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Einladungen vom 21.3.24 zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Generell ist bereits kritisch zu sehen, dass dringend benötigte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Mit Blick auf den nicht mit den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie kompatiblen und insbesondere in Schleswig-Holstein deutlich zu hohen Flächenverbrauch ist eine restriktive Flächeninanspruchnahme in hohem Maße geboten.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass aus den Unterlagen kein schlüssiger Nachweis eines Bedarfs an der vorgesehenen Bebauung hervorgeht. Nur ein solcher Nachweis würde aber einen Verstoß gegen das oben genannte Gebot rechtfertigen.

Mit der gleichen Begründung sind die sehr großzügigen Grundstückszuschnitte (bis nahe 2000 m²) nicht nachvollziehbar. Damit wird das im Baugesetzbuch verankerte Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in eklatanter Weise verletzt. Auch wenn große Teile dieser Grundstücke nicht versiegelt werden, so ist dennoch anzunehmen, dass ihr ökologischer Wert durch die Anlage von möglicherweise intensiv gepflegten Ziergärten gegenüber dem jetzigen Zustand sinkt. Es sollte daher eine extensive, dem Magerstandort angepasste Grundstücksgestaltung vorgeschrieben werden.

Bei der Flächenbilanzierung wird der Plangeltungsbereich mit den Wohnbauflächen gleichgesetzt. Ist dieses vor dem Hintergrund der Nichtbebaubarkeit innerhalb der 30 m-Zone am Wald plausibel? Wir bitten um Erläuterung.

Angesichts des demographischen Wandels ist es geboten, Wohnraumangebote für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (Familien, Senioren, Singles, Paare) zu schaffen. Die vorliegende Planung sieht dagegen sehr geräumige Einzelhäuser vor.

Vor dem Hintergrund des grassierenden Flächenverbrauchs, der Biodiversitäts- und Klimakrisen ist es geboten, sofern überhaupt ein örtlicher Bedarf existiert, vermehrt Wohnraum im Geschossbau zu schaffen. Dem wird bei der vorliegenden Planung nicht Rechnung getragen.

Sofern aber neue Bauvorhaben tatsächlich erforderlich sind, sollten angesichts der o.g., sich weiter verstärkenden Problematiken grundsätzlich folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Verwendung von Holz als Baustoff sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt.
- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Eine Nutzung von geeigneten Dachflächen (auch Carports) für die Gewinnung von Solarenergie sollte vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Flächen sollten begrünt werden.
- Es sollte eine extensive, dem Magerstandort angepasste Grundstücksgestaltung und -unterhaltung vorgeschrieben werden. Dies beinhaltet selbstverständlich den Verzicht auf den Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“).

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen und Bedenken schriftlich mit. Auch bitten wir um eine Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Wolfgang Pohle)